



Mietvertrag für die Dorfhalle Anreppen für Anreppener

Zwischen dem Heimatverein Anreppen e.V., vertreten durch Frau Schultenjohann, und dem Mieter

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Tel.:

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Der Heimatverein vermietet dem Mieter zur nachfolgend genannten Veranstaltung in der Dorfhalle Anreppen folgende Räumlichkeiten:

Veranstaltungstag: _____ Art der Veranstaltung: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____ Beginn: _____ Ende: _____

	Mietpreis	Reinigung	Gesamt
Ganze Halle	300 €	235 €	535 €
$\frac{3}{4}$ Halle	275 €	200 €	475 €
$\frac{1}{2}$ Halle	240 €	180 €	420 €
$\frac{1}{4}$ Halle	200 €	160 €	360 €
Hallenanbau	240 €	170 €	410 €
Küche	im Mietpreis enthalten	60 €	60 €
Geschirr	0,50 € pro Person	--- €	
GESAMTPREIS			

Die Miete muss 1 Tag vor Mietbeginn eingegangen sein. Eine Kautionshöhe von 100 € ist in Bar bei Schlüsselübergabe zu zahlen und wird nach Abnahme in Bar zurückerstattet.

Schlüsselübergabe vor der Veranstaltung am: _____ Uhrzeit: _____

Abnahme der Halle nach der Veranstaltung am: _____ Uhrzeit: _____

Die Gesamtkosten (Mietpreis und Reinigungskosten) sind vor der Veranstaltung in bar oder per Überweisung zu entrichten.

Empfänger: Heimatverein Anreppen

Volksbank Delbrück-Hövelhof eG

IBAN: DE80 4726 2703 0002 9719 01

BLZ: 472 627 03 Konto: 2971 901 BIC: GENODEM1DLB

Alle Preise verstehen sich als Endpreise. Umsatzsteuer wird aufgrund der Befreiung gem. §19 Abs. 1 UStG nicht gesondert ausgewiesen.

Heimatverein Anreppen e.V.

Allgemeine Bedingungen:

- Die beigefügten „Nutzungsrichtlinien für die Mieter der Dorfhalle Anreppen“ werden ausdrücklich zur Kenntnis genommen und sind somit Vertragsbestandteil.
- **Der Abfall ist durch den Mieter mitzunehmen!**
- Der Mieter verpflichtet sich den Reinigungsdienst zu beauftragen.
- Die Getränke müssen bei einem der folgenden Lieferanten bezogen werden:
Hardy Pamme (05250-8004) oder Getränke Strunz (05250-6955), beide aus Delbrück
- Durch den Mieter verursachte, zusätzliche Kosten, die dem Heimatverein durch höheren Reinigungsaufwand, Beschädigung von Inventar und Einrichtungsgegenständen, Geschirr etc. entstehen, werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind vom Mieter zu begleichen.
- Nach der Veranstaltung dürfen die Tische und Stühle nicht zusammengestellt werden.
- Der Verzehr und die Zubereitung von Speisen und Getränken außerhalb der Dorfhalle ist mit Rücksicht auf die Nachbarschaft ab 22:00 Uhr grundsätzlich nicht gestattet.
- Bei den Veranstaltungen müssen aus Lärmschutzgründen Türen und Fenster geschlossen bleiben.
- Die Lautstärke der Musik ist mit Rücksicht auf die Nachbarschaft in vertretbaren Rahmen zu halten.
- Die installierte Lärmpegelbegrenzungsanlage schaltet bei zu großem Lärmpegel nach einer vorgegebenen Zeit die Stromversorgung in der Halle ab. Für daraus resultierende Schäden ist der Mieter verantwortlich.
- Der Mieter verpflichtet sich, bei Veranstaltungen mit Musikdarbietungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen die anfallenden Gebühren mit der GEMA abzurechnen.
- Das Parken von Autos ist auf dem Kirchplatz und an den Straßen verboten. Als Parkfläche steht der Platz hinter der Halle zur Verfügung.
- Bitte beachten Sie die gesetzlichen Regelungen für die Entrichtung von Vergnügungssteuer bei Tanzveranstaltungen.
- Die beigefügten Nutzungsrichtlinien sowie die Aushänge in der Halle sind zu beachten und Bestandteil des Mietvertrags.
- Bei Verstößen gegen den Mietvertrag und den Nutzungsbedingungen kann der Mieter haftbar gemacht werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Delbrück.

Verantwortliche und während der Veranstaltung erreichbare Person:

Name / Anschrift / Telefon

Delbrück-Anreppen, den _____

Für den Heimatverein: _____

Mieter: _____